

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.



Baby-Schwimmen ▪ Anfängerschwimmen ▪ Breiten- u. Leistungssport ▪
Triathlon ▪ Masters ▪ Wassergymnastik ▪ Kunstspringen

Mitglied des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. und der Berliner Triathlon Union e.V.



Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des BSV "Friesen 1895" e. V. in der Marianne-Cohn-Schule, Therapiebecken in der Holzmannstraße (Stand: 9. August 2021)

1. Einleitung

Um die Regeln der geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einzuhalten, wurden die Informationen aus dem Schreiben des Bezirksamts Tempelhof, Abt. Sport etc. vom 17. Juni 2021 zusammen mit dem Hygienekonzept (Hinweise zum Schutz- Hygienekonzept - Verein) und den Vorgaben der Berliner Bäderbetriebe, den Vorgaben des DSV, der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, mit den Ergänzungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, dem Hygienemusterplan für Schulen sowie dem Hygienekonzept der Schwimmintensivkurse der Sportjugend Berlin für die Sommerferien 2020 berücksichtigt und entsprechend für das Therapiebecken der Marianne-Cohn-Schule angepasst.

Die Sportler*innen, bei Minderjährigen ihre Eltern, werden über dieses Hygienekonzept und die allgemeinen Hygieneregeln vor Betreten der Schwimmhalle aufgeklärt und können die Informationen auf unserer Homepage nachlesen.

Vor dem Training wird durch den Übungsleitenden / Trainer*in (im Folgenden Trainer*in) in altersgerechter Weise auf die Einhaltung der Hygieneregeln hin, insbesondere auch bei der Nutzung von Toiletten und Duschen sowie auf das Umkleideprozedere. Sie erläutert den Kindern zudem in altersgerechter Form die geltenden Beschränkungen für das Training selbst (beschränkte Personenzahl, kein Kontaktsport, etc.) und kontrolliert das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung nach diesem Konzept in dieser Sportanlage.

Den Übungsleitern und Trainern des Vereins wird dieses Konzept ausgehändigt und eine Kenntnisnahme dokumentiert.

2. Schwimmhalle

In der Schwimmhalle werden die Wege, Umkleiden und Duschen mit der Maßgabe der Kontaktreduzierungen genutzt. Dafür werden die vorhandenen zwei Umkleiden und Duschen in "Dusche, Umkleide & Toilette 1" sowie "Dusche, Umkleide & Toilette 2" geteilt.

Das Therapiebecken hat eine Größe von ca. 32m² (8m x 4m). Das Therapiebecken wird zur Wassergewöhnung und Schwimmausbildung von Kindern genutzt. Daher wird bei den Kindern von einer geringen Schulterbreite von 0,6m ausgegangen.

Bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m im Therapiebecken und ausgehend von einer Schulterbreite von 0,6m ist die Nutzung des Therapiebeckens von 8 Personen je Gruppe gleichzeitig möglich (bspw. 6 Kinder und zwei Trainer*innen oder 7 Kinder und eine Trainer*in im Becken).

Das Training findet montags bis freitags jeweils von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr gemäß geltenden Bahnenplan des Vereins statt.

Jeweils 10 Minuten vor Wasserzeitbeginn einer Trainingsgruppe werden die teilnehmenden Kinder mit einer Person des gleichen Haushalts oder einer Person, die ein Sorge- oder Umgangsrecht besitzt (Begleitperson), in den Flur der Sportanlage eingelassen.

Die jeweilige Begleitperson unterstützt das Kind beim Umziehen. Um diese Zeit zu minimieren tragen die Kinder die benötigte Badebekleidung idealerweise bereits unter ihrer Kleidung. Die Begleitperson nimmt die abgelegte Kleidung incl. Schuhe und etwaiger Wertsachen des Kindes an sich und verlässt damit

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

sofort anschließend den Flur der Sportanlage (spätestens nach 15 Minuten).

Zur Gewährleistung der optimalen Nutzung ist die Aufenthaltsdauer der Begleitpersonen minimal zu halten und zuschauende Personen sind während des Trainings in der Sportanlage nicht erlaubt.

Die Reinigungs- und Desinfektionsaufgaben werden gemäß Rahmenkonzept zur Sporthallennutzung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Stand 31.7.2020) vom Träger der Sportanlage durchgeführt.

Das umschließt unter anderem:

- Hinweis durch Aushang auf das richtige Infektionsschutzverhalten (bspw. Merkblatt "Schule, aber sicher!")
- Bereitstellung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern an Waschbecken
- Regelmäßige Spülung aller Leitungsstränge zur Vermeidung von Legionellenbildung
- Betrieb der Lüftungsanlage ohne Umluft zur Gewährleistung einer maximalen Lüftung der Sportanlage
- Tägliche professionelle Reinigung der Sportanlage, insbesondere von Türklinken, Treppen- und Handläufen. Sofern dies nicht durch die Vergabestelle gewährleistet werden kann, sind die dafür erforderlichen Reinigungsutensilien von der Vergabestelle bereit zu stellen für die dann von den Nutzenden am Ende aller Trainingseinheiten vorzunehmende gründliche Reinigung der genutzten Bereiche der Sportanlage.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden in Toiletten und Waschräumen sind ebenfalls täglich zu reinigen.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.
- Abfälle müssen täglich ordnungsgemäß entfernt werden.

3. Nutzerkapazitäten

Für die Trainingsflächen gelten folgende Nutzerkapazitäten, wobei Kinder durch das Alter von 0 - 12 Jahren, Erwachsene durch das Alter von älter als 12 Jahren definiert werden:

Lehrschwimmbecken: 8 Kinder

Je Trainingsgruppe können bis zu 2 zstl. Trainer*innen/Hilfspersonal in der Halle anwesend sein. Der bekannte Mindestabstand von mindestens 1,5m zur nächsten Person ist einzuhalten. Jede Gruppe benötigt 1 Trainer*in.

4. Personal zur Assistenz

Um den aktuellen Vorgaben zu entsprechen werden folgende Assistenzkräfte eingesetzt:

• Begleitperson:

Die Kinder werden jeweils von einer Person des gleichen Haushalts oder einer Person, die ein Sorge- oder Umgangsrecht besitzt, in den Flur der Sportanlage eingelassen.

Die jeweilige Begleitperson unterstützt ihr Kind beim Umziehen. Zur Reduzierung der Umkleidezeit tragen die Kinder die benötigte Badebekleidung idealerweise bereits unter ihrer Kleidung. Die Begleitperson nimmt die abgelegte Kleidung incl. Schuhe und etwaiger Wertsachen des Kindes an sich und verlässt damit sofort anschließend den Flur der Sportanlage (spätestens nach 15 Minuten). Zur Gewährleistung der optimalen Nutzung ist die Aufenthaltsdauer der Begleitpersonen minimal zu halten und zuschauende Personen sind während des Trainings in der Sportanlage nicht erlaubt. Begleitpersonen unterliegen keiner Nachweispflicht, da sie während ihres Aufenthaltes in der Sportanlage jederzeit den erforderlichen Mund-Nasen-Schutz tragen und nicht länger als 15 Minuten am Stück in der Sportstätte zugange sind.

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

5. Teilnahmevoraussetzungen: Abstandsregelung, Anwesenheitsdokumentation, Nachweispflicht & Maskenpflicht

a. Abstandsregelung & Anwesenheitsdokumentation

Die Trainer*innen treffen sich unter Einhaltung der **Abstandsregeln** geschlossen mit ihren Gruppen vor dem Zugang zur Halle und werden die Halle geschlossen unter Wahrung der Abstandsregeln **nach Dokumentation der Anwesenheiten** betreten. Verspätete Sportler*innen erhalten keinen nachträglichen Zugang zur Halle.

b. Nachweispflicht

Für Sportler*innen (ab 15 Jahren) und Trainer*innen & das Assistenzpersonal (sofern in der Aufgabenbeschreibung nicht anderes definiert) ist eine **Vorlage** eines negativen, maximal 24 Stunden alten Point-Of-Care-Antigen-Schnelltests oder auch PCR-Tests vor Betreten der Schwimmhalle erforderlich.

Diese **Testpflicht** gilt gemäß § 8 Dritte Sars-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht für:

- für Bundes- und **Landeskaderathlet*innen**, Profiligen und Berufssportler*,
- für **Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren**, wenn der Sport in **festen Gruppen von maximal 20 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person** ausgeübt wird; die **Betreuungsperson muss negativ** getestet sein, die Testung muss tagesaktuell, höchstens **jedoch zweimal pro Woche** vorgenommen werden.
- Geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, sowie
- Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Die Ausnahmen für diesen Personenkreis gelten nur, sofern diese keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen.

c. Maskenpflicht & Desinfektionsspender

Für **alle** gilt, dass der Mund-Nasen-Schutz mindestens bis zum Umkleidebereich und im Anschluss des Trainings von dort bis zum Verlassen der Sportstätte zu tragen ist. Am Eingang zur Vorhalle ist ein Desinfektionsspender installiert, dessen Nutzung ist verpflichtend.

Die Pflicht zum Tragen einer Maske wird nach folgenden Altersklassen gestaffelt:

- Sportler*innen ab dem **7. Lebensjahr**: medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske,
- Sportler*innen ab dem **15. Lebensjahr**: FFP2-Maske
- **Trainer*innen, ÜL, RS & Assistenzkräfte**: **FFP2-Maske, sofern Abstandsregelung von 1,5m nicht eingehalten werden kann.**

6. Trainingsablauf

Die Kinder der ersten, dritten (und so weiter) (im Nachfolgenden "ungeraden") Trainingszeit und ihre Begleitperson werden unter Einhaltung des Mindestabstandes von der Trainer*in durch den Umkleidebereich 1 zur Dusche 1 - zum kurzen Abduschen - und Toilette 1 sowie anschließend zum

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

Therapiebecken geführt.

Die Kinder der zweiten, vierten (u.s.w.) (im Nachfolgenden „geraden“) Trainingszeit und ihre Begleitperson werden unter Einhaltung des Mindestabstandes von der Trainer*in durch den Umkleidebereich 2 zur Dusche 2 - zum kurzen Abduschen - und Toilette 2 sowie anschließend zum Therapiebecken geführt.

Alle Türen bleiben während des gesamten täglichen Trainingszeitraumes geöffnet. Dadurch wird die Entlüftung durch die in der Sportanlage vorhandene Entlüftungsanlage, die nicht auf Umluft einzustellen ist, gewährleistet.

Im Falle eines Defektes der Lüftungsanlage ist keine Nutzung der Sportanlage möglich.

Die Mund-Nase-Bedeckung von Kindern ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr wird vor dem Duschen abgelegt und auch während des Trainings nicht genutzt.

Der Ein- und Ausstieg der Kinder in das Therapiebecken erfolgt nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m über die ca. 2,5m breite Gewöhnungstreppe des Therapiebeckens. Es werden stationäre Übungen (am Beckenrand und frei im Wasser) sowie Übungen im Kreisverkehr durchgeführt. Während der Wasserzeit wird von der Trainer*in die für die Sportausübung notwendige Hilfestellung geleistet.

Nach Ende der Wasserzeit werden die Kinder der ungeraden Trainingszeit unter Einhaltung des Mindestabstandes von der Trainer*in durch den Umkleidebereich 1 in den Flur der Sportanlage geführt. Ein Abduschen findet nicht statt. Dies kann zuhause erfolgen. Bei Bedarf erfolgt eine Nutzung der Toilette 1. Im Flur der Sportanlage befinden sich bereits die Begleitpersonen der ungeraden Gruppe, um beim Ankleiden zu assistieren. Sie werden von der Trainer*in der Folgegruppe eingelassen. Wenn die Kinder & Begleitpersonen der ungeraden Gruppe den Flur der Sportanlage verlassen haben (spätestens nach 15 Minuten), kann der Einlass der geraden Folgegruppe erfolgen (u.s.w.)

Mit dieser Verfahrensweise wird eine Mischung von Gruppen und Begleitpersonen verhindert.

Die Kinder der geraden Gruppen werden unter Einhaltung des Mindestabstandes von ihrer Trainer*in durch den Umkleidebereich 2 in den Flur der Sportanlage geführt. Ein Abduschen findet nicht statt. Dies kann zuhause erfolgen. Bei Bedarf erfolgt eine Nutzung der Toilette 2.

Als Anwesenheitsliste wird das von der Geschäftsstelle bereitgestellte Formular verwendet. Die Anwesenheiten sind von der Trainer*in vor Betreten der Sportanlage zu dokumentieren und spätestens am Ende der Woche der Geschäftsstelle des Vereins zu übergeben. Diese fungiert gegenüber der Vergabestelle (Sportamt Tempelhof-Schöneberg) als Ansprechpartner, um im Infektionsfall eine schnelle Information durch das Gesundheitsamt zu gewährleisten. Die Geschäftsstelle wird alle Regelungen der Infektionsschutzverordnung zum Umgang mit Anwesenheitslisten beachten.

7. Sonstiges

Die Gruppen werden nicht innerhalb des Trainingstages durchmischt, damit Infektionsketten sicherer und schneller nachvollzogen werden können.

Fenstergriffe, Licht- und sonstige Bedienschalter (ausgenommen bei Toilettenbenutzung) und Tastaturen werden nur von der das Training durchführenden Person betätigt.

Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind zu reinigen. Schwimmmaterial wie bspw. Schwimmmudeln, Bretter, sind unkritisch hinsichtlich einer Schmierinfektion, aufgrund der Chlorierung des Wassers in Schwimmbädern. Sie sind vor der Benutzung durch eine andere Person im Chlorwasser abzuspülen.

Möglichst sollten Trainingsformen ohne gemeinsam genutzte Geräte gewählt werden oder von den teilnehmenden Kindern mitgebrachte persönliche Sportgeräte zu verwenden, die nach jeder Trainingseinheit auch wieder von den Kindern mitgenommen werden (keine Lagerung in der Sportanlage).

Sollte der Erste-Hilfe-Fall eintreten, so ist für die Trainer*innen sowie das beteiligte Assistenzpersonal mit

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

entsprechender Schutzausrüstung (FFP 2-Schutzmasken, Handschuhe etc.) vorhanden.

8. Verantwortung

Die Verantwortung zur Einhaltung der Infektionsschutzverordnung und dieses Hygienekonzeptes trägt die Trainer*in.

Personen, die wiederholt gegen dieses Hygienekonzept verstoßen, können durch die Trainer*in von der Trainingszeit ausgeschlossen werden.

Weitere konkrete Regelungen:

Organisatorisches	Therapiebecken der Marianne-Cohn-Schule
Trainingsvoraussetzung	Personen ab 15 Jahren: Vorlage eines negativen, maximal 24 Stunden alten Point-Of-Care-Antigen-Schnelltests oder auch PCR-Tests, sofern kein Geimpften bzw. Genesenenausweis vorgelegt werden kann
Maskenpflicht	Sportler*innen ab dem 7. Lebensjahr: medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske, Sportler*innen ab dem 15. Lebensjahr: FFP2-Maske Trainer*innen, ÜL, RS & Assistenzkräfte: FFP2-Maske, sofern Abstandsregelung von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
Einlass	Der Eingang ist stets durch einen Vereinsvertreter besetzt. Trainingsgruppen werden gruppenweise 10Min vor ihrem Trainingsbeginn durch die Trainer*in in den Flur der Halle gelassen. Der Aufenthalt im Flur der Schwimmhalle ist untersagt.
Eingangsbereich	Sportler werden im Eingangsbereich vor der Schwimmhalle von der Trainer*in abgeholt. Wer zu spät kommt, muss warten bis Trainer abholen kommt (Einlasskontrolle sichert diesen Vorgang im Eingangsbereich ab).
Wege in der Halle	Werden unter Abstandseinhaltung (1,5m) vorgenommen. Dabei ist auf eine möglichst kontaktfreie Nutzung der Drehkreuze zu achten
Umkleide	Jede Gruppe benutzt gemeinsam eine Kabine. Schränke stehen nicht zur Nutzung bereit! Taschen, Schuhe, Kleidung & Wertsachen werden von der Begleitperson vor der Halle beaufsichtigt
Duschen	Die Duschräume stehen zum reinen einzelnen Abduschen ausschließlich vor dem Training zur Verfügung. Eine Nutzung mit Seife ist untersagt.
Toiletten	Werden nur einzeln benutzt. Händewaschen vor dem Training und nach jedem Toilettengang.
Beckenrand	Schwimmmaterial ist vor Ort im Schrank und wird nur von der Trainer*in freigegeben und gereinigt. Separates Trainingsmaterial darf mit in die Halle genommen werden.
nach dem Training	Die Gruppe verlässt gemeinsam mit der Trainer*in die Halle über den jeweiligen Umkleidebereich zum Flur der Sportanlage zum Umkleiden im Beisein der eingelassenen Begleitpersonen. Die nächste Gruppe hat bereits über den zweiten Umkleidebereich die Halle betreten.
Umkleiden und Verlassen der Halle	Die Kinder einer Gruppe werden von der Trainer*in bis zum Flur begleitet, wo ihre Begleitpersonen zum Ankleiden warten. Nach spätestens 15 Minuten werden die Kinder (+ Begleitperson) zum Verlassen der Sportanlage

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

	aufgefordert, um die Hygienevorschriften einzuhalten.
--	---

Trainingspraxis	Therapiebecken der Marianne-Cohn-Schule
Risikogruppen	Der Schutz von Risikogruppen (bei den Trainer/Kindern) hat oberste Priorität. Ihnen wird empfohlen auf eine Teilnahme zu verzichten.
Rettungs- schwimmer	Die Beaufsichtigung des Trainingsbetriebes stellt der Verein durch eigene RS sicher.
Materialien	Werden vorrangig von den Sportlern selbst mitgebracht. Vereinsmaterial, welches vor Ort benutzt wurde, wird nach jedem Training abgespült.
Besonderheit Schwimmausbildung	Eine Schwimmausbildung ist nur möglich, wenn der Trainer den Kindern Hilfestellungen geben kann. D.h. die Notwendigkeit von Körperkontakt liegt im Ermessensspielraum des Trainers.
Beckenkapazität	Bei ca. 32 m ² reine Wasserfläche (ca. 8 x 4 m) ergibt sich eine max. Kapazität von 8 Personen.
Grundprinzipien des Trainings	Trainingsplan wird einfach strukturiert sein um langwierige Erklärungen vor Ort zu vermeiden
Trainingsgruppen	Die Gruppen werden nicht innerhalb des Trainingszeitraums durchmischt, damit Infektionsketten sicherer und schneller nachvollzogen werden können

Der Sportausschuss des BSV "Friesen 1895" e. V.